

Gemeinde Dollerup

9. Änderung des Flächennutzungsplans

für das

**Teilgebiet 1 „Hauptstraße, Höhe Grabstraße“ und das
Teilgebiet 2 „Rabenholz 1“ (gemäß Beschluss vom 19.07.2016 gestrichen)**

Bearbeitungsstand: § 6 BauGB, 19.07.2016
Projekt-Nr.: 14007

Begründung

Auftraggeber

Gemeinde Dollerup
über das Amt Langballig
Süderende 1, 24977 Langballig

Auftragnehmer

Planungsbüro Philipp
Dithmarsenpark 50, 25767 Albersdorf
(0 48 35) 97 838 – 00, Fax: (0 48 35) 97 838 - 02
mail@planungsbuero-philipp.de

Bearbeitung Umweltbericht
Dipl. Geogr. Gunnar Homberger, Tel. (04835) 97 294 61
gh@planungsbuero-philipp.de

Inhaltsverzeichnis

1.	Lage, Planungsziele und Planungsanlass	1
1.1	Lage des Plangebietes	1
1.2	Planungsanlass und -ziele	2
2.	Planerische Vorgaben	3
2.1	Landes- und Regionalplanung	3
2.2	Landschaftsrahmenplan und Landschaftsplan	5
2.3	Flächennutzungsplan und Satzungen	5
3.	Erläuterung der Plandarstellungen	5
3.1	Art der Nutzung	5
3.1.1	Teilgebiet 1: Hauptstraße, Höhe Grabstraße	5
3.1.2	Teilgebiet 2: Rabenholz 1	5
3.2	Immissionsschutz	7
3.2.1	Geruchsimmissionen	7
3.2.2	Schallimmissionen	7
3.3	Grünordnung	8
3.4	Denkmalschutz	9
3.5	Altlastenverdacht	9
4.	Erschließung	9
4.1	Verkehrerschließung	9
4.2	Technische Infrastruktur	9
5.	Flächenbilanzierung	10

6.	Umweltbericht	10
6.1.	Einleitung	10
6.1.1	Inhalte und Ziele der Änderung des Flächennutzungsplanes	10
6.1.2	Umweltschutzziele aus übergeordneten Fachgesetzen und Fachplanungen	12
6.2	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	14
6.2.1	Schutzgut Biotop, Tiere und Pflanzen	14
6.2.2	Schutzgut Boden	17
6.2.3	Schutzgut Wasser	17
6.2.4	Schutzgut Klima / Luft	18
6.2.5	Schutzgut Landschaftsbild	18
6.2.6	Schutzgut Mensch	19
6.2.7	Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter	21
6.2.8	Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	21
6.3	Prognose der Umweltauswirkungen	22
6.3.1	Entwicklung bei Durchführung der Planung	22
6.3.2	Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung	23
6.4	Vermeidung, Minimierung und Ausgleich	23
6.4.1	Vermeidung und Verringerung	23
6.4.2	Ausgleich	23
6.5	Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten	23
6.6	Zusätzliche Angaben im Umweltbericht	24
6.6.1	Technische Verfahren bei der Umweltprüfung	24
6.6.2	Überwachung der Umweltauswirkungen	24
6.6.3	Zusammenfassung des Umweltberichtes	25
7.	Anlagen	26
7.1	Zusammenfassende Erklärung	
7.2	Geruchsimmissionsprognose	

Gemeinde Dollerup

9. Änderung des Flächennutzungsplans

für das

**Teilgebiet 1 „Hauptstraße, Höhe Grabstraße“ und das
Teilgebiet 2 „Rabenholz 1“**

Hinweis: Das Teilgebiet 2 „Rabenholz 1“ wird durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.07.2016 nicht zur Umsetzung gebracht und ist daher nicht Gegenstand der Genehmigung des Innenministeriums zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans. Die betroffenen Textpassagen wurden gestrichen. Notwendige Textänderungen wurden kursiv dargestellt.

Begründung

1. Lage, Planungsziele und Planungsanlass

1.1 Lage des Plangebietes

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplans gliedert sich in zwei Teilbereiche. Der Teilbereich 1 liegt am südwestlichen Rand des Ortsteils Dollerup und der Teilbereich 2 im Außenbereich südöstlich der Ortslage Dollerup. *Der Teilbereich 2 „Rabenholz 1“ wurde durch Beschluss der Gemeindevertretung Dollerup vom 19.07.2016 gestrichen und nicht zur Umsetzung gebracht.*

Der Teilbereich 1 grenzt westlich der Bebauung der Straßen Toft und Südertoft an. Er umfasst die Grundstücke Hauptstraße 3 bis 8 b, Süderende 12 sowie Grabstraße 1 bis 1 b und umfasst damit diverse Flurstücke der Flur 10 und 11 in der Gemeinde und Gemarkung Dollerup. Der Planbereich ist ca. 3,7 ha groß.

Die derzeitige Nutzung besteht aus Wohnbebauung, 2 landwirtschaftlichen Hofstellen und einer Werkzeugschleiferei sowie wenigen Freiflächen. Östlich grenzen die Ortslage Dollerup, im Süden weitere landwirtschaftliche Vollerwerbsbetriebe sowie im Übrigen landwirtschaftliche Flächen an. Ein Windpark befindet sich südlich in ca. 600 m bis 650 m Abstand zur Ortslage und ca. 700 m bis 900 m Abstand zum Plangebiet.

~~Der Geltungsbereich des Teilgebietes 2 liegt knapp 300 m südlich der B 199 (Nordstraße), westlich der Straße Rabenholz und nördlich „Alter Querner Weg“. Es umfasst insbesondere das Grundstück Rabenholz 1 in der Flur 7 der Gemeinde und Gemarkung Dollerup und ist ca. 2,3 ha groß.~~

~~Innerhalb des Plangebietes befindet sich eine ehemalige landwirtschaftliche Hofstelle, die durch die Mürwiker Werkstätten mit Produktionsstätten und einem Wohnheim für Menschen mit Behinderungen genutzt wird. Westlich liegt ein zugehöriger Feuerlöschteich. Nördlich sind ca. 0,6 ha landwirtschaftliche Flächen in das Plangebiet einbezogen.~~

~~Das Plangebiet ist von landwirtschaftlichen Flächen umgeben. Der vorgenannte Windpark liegt westlich in ca. 500 m Abstand zum Plangebiet.~~

1.2 Planungsanlass und -ziele

Mit der 9. Änderung des Flächennutzungsplans ist im Teilgebiet 1 beabsichtigt, geringfügige wohnbauliche Nachverdichtungspotenziale zu schaffen, die Neuansiedlung eines gewerblichen Betriebes und die Erweiterung eines bestehenden gewerblichen Betriebes zu ermöglichen sowie den vor Ort noch aktiven landwirtschaftlichen Betrieben perspektivisch Umnutzungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Der Bereich stellt sich bislang als Außenbereich dar, so dass gewerbliche Entwicklungsmöglichkeiten ohne weitere Planung nicht (mehr) bestehen. Im Anschluss an die Flächennutzungsplanung ist die Aufstellung einer Innenbereichssatzung gemäß § 34 (4) Nr. 2 BauGB vorgesehen. Auf dieser Grundlage werden weitere gewerbliche Entwicklungsmöglichkeiten seitens der Kreisverwaltung in Aussicht gestellt.

~~Für den Teilbereich 2 ist seitens der Mürwiker Werkstätten beabsichtigt, die landwirtschaftliche Nutzung weiter einzuschränken oder ganz einzustellen und künftig die Konzentration auf eine gewerbliche Produktion zu richten. Einige landwirtschaftliche Produktionszweige wurden bereits aufgegeben. Die Betriebsgenehmigung für den Güllebehälter läuft z.B. 2019 aus.~~

~~Für einen zukunftsfähigen Betrieb der Anlage ist der Ausbau des Wohnheims und der Werkstatt vorgesehen. Es soll ein Ausbau auf 30 Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen erfolgen.~~

~~Zunächst soll die Brennholzproduktion ausgeweitet werden. Dafür wird ein Trocknungslager für die mehrjährige Trocknung der Holzspalte erforderlich. Vorrangig steht jedoch kein bestimmtes Produkt im Vordergrund, sondern die Schaffung von Arbeitsplätzen und Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung.~~

~~Mit der weiteren Reduzierung oder Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung ist der Verlust der bislang noch bestehenden Privilegierung verbunden. Die Mürwiker Werkstätten sind andererseits seit langem am Standort als gewerblicher Betrieb angesiedelt und möchten die erfolgreiche Arbeit vor Ort weiter fortsetzen.~~

~~Die Gemeinde Dollerup unterstützte schon in der Vergangenheit örtliche Gewerbe- und Handwerksbetriebe und versucht auch über die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen das Wohnen und Arbeiten vor Ort gleichermaßen sicherzustellen. Dies ist über weite Strecken auch gelungen, Dollerup ist kein ‚Schlafort‘ im Umfeld von Flensburg sondern hat eine intakte Gewerbebestruktur.~~

Die Mürwiker Werkstätten sind seit 1990 in Dollerup ansässig. Die dort lebenden und arbeitenden Menschen nehmen aktiv am Dorfleben teil und sind im Ort integriert. Es ist Ziel der Gemeinde, den Mürwiker Werkstätten mit ihrem erfolgreichen Konzept aus Wohnen und Arbeiten für Menschen mit Behinderungen in der Gemeinde zu halten und Ihnen Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen und abzusichern.

In der Ortslage wäre eine entsprechende Einrichtung nur schwierig zu integrieren. Das Wohnheim wäre innerhalb der gemeindlichen Gewerbeflächen nicht zulässig. Die vorgesehene Brennholzproduktion mit (zukünftig vorgesehenem) Kreissägenbetrieb wiederum wäre im Wohnumfeld der Ortslage nicht konfliktfrei darstellbar. Notwendige Lagerfläche wären nicht in entsprechender Größe verfügbar. Mögliche Standortalternativen sind im ländlichen Raum tendenziell begrenzt. Gerade Einrichtungen wie die Mürwiker Werkstätten profitieren andererseits jedoch von dem erleichterten Zugang ihrer betreuten Personen zu einer überschaubaren dörflichen Gemeinschaft.

Die Frage möglicher Standortalternativen stellt sich jedoch nicht wirklich. Der Standort wird durch die bestehende Einrichtung definiert. Für die Behinderteneinrichtung, für die in erheblichem Umfang auch öffentliche Mittel bereitgestellt werden, kommt nur eine sukzessive Weiterentwicklung des Bestandes in Frage. Ein Neubau an anderer Stelle wäre wirtschaftlich nicht darstellbar. Ähnliche Bestandsimmobilien stehen jedenfalls in der Gemeinde Dollerup nicht zur Verfügung. Zurzeit wohnen 15 Menschen vor Ort. Insgesamt arbeiten derzeit 25 Menschen mit Behinderungen in der Einrichtung.

Die Mürwiker Werkstätten stehen vor der wirtschaftlichen Notwendigkeit, die landwirtschaftliche Nutzung weiter einzuschränken und sich alternative Betätigungsfelder für die betreuten Menschen zu suchen. Für die Zukunftsfähigkeit der Einrichtung ist darüber hinaus ein weiterer Ausbau des Betreuungsangebotes erforderlich. Durch den Wegfall der Privilegierung ist für den Weiterbetrieb der Anlage Investitionssicherheit durch die planungsrechtliche Absicherung erforderlich. Dies gilt auch in der Übergangsphase bereits für Investitionen in den baulichen Bestand.

Im Weiteren ist vorrangig eine Umnutzung des Bestandes bzw. Abriss und Neubau an gleicher Stelle vorgesehen. Eine wesentliche bauliche Verdichtung ist nicht beabsichtigt. Mit Grund und Boden ist weiterhin sparsam umzugehen. Die sinnvolle Nachnutzung (ehemaliger) landwirtschaftlicher Hofstellen ist auch vor diesem Hintergrund gegenüber einem möglichen Leerstand zu bevorzugen.

2. Planerische Vorgaben

2.1 Landes- und Regionalplanung

Die Gemeinde Dollerup (994 EW – Stand 31.12.2013) liegt im Kreis Schleswig-Flensburg. Laut **Landesentwicklungsplan 2010** befindet sich die Gemeinde im ländlichen Raum.

Die Gemeinde Dollerup liegt direkt an der Bundesstraße 199 Flensburg – Kappeln und befindet sich im östlichsten Teil eines Stadt-Umlandbereiches zum Oberzentrum Flensburg.

Das Gemeindegebiet ist im LEP 2010 als Teil eines Entwicklungsraumes für Tourismus und Erholung ausgewiesen, welcher den gesamten östlichen Bereich der Flensburger Förde umfasst. Nördlich der B 199 befindet sich ein Vorbehaltsraum für Natur und Landschaft.

Gemäß **Regionalplan für den Planungsraum V** von 2002 (RP V) liegt die Gemeinde Dollerup innerhalb eines großräumigen Gebietes mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung. Östlich des Plangebietes ist ein Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Grundwasserschutz ausgewiesen. Südlich und südöstlich befindet sich ein Eignungsgebiet für Windenergienutzung.

Im Rahmen der ‚Vorläufigen Darstellung der Abwägungsbereiche für Windenergienutzung für den Planungsraum I‘ (vgl. www.schleswig-holstein.de/windkarten) sind südlich der Ortslage Dollerup weiterhin ‚Suchräume‘ für die weitere Windenergienutzung dargestellt. Zum Teilbereich 1 wird ein Abstand von ca. 900 m bis 1.000 m und zum Teilbereich 2 ein Abstand von 350 m zum Plangebietsrand (400 m zum Wohnheim) eingehalten.

~~Hier ist aus Sicht der Gemeinde nicht nur das Wohnhaus, sondern auch der bereits bestehende Gewerbebetrieb insgesamt zu berücksichtigen und der kommunalen Bauleitplanung im Zuge der Abwägung zum Regionalplan ein entsprechendes Gewicht beizumessen. Ein Abstand von 400 m zum Plangebietsrand von Teilgebiet 2 wird für erforderlich gehalten. Zum Teilgebiet 1 wäre ein Abstand von 800 m ausreichend, da sich Richtung Süden vorrangig landwirtschaftliche Hofstellen im Außenbereich anschließen.~~

Im Teilgebiet 1 ergibt sich zunächst ein zusätzliches Baugrundstück. Mit Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung können sich zusätzliche Baugrundstücke ergeben. Die Gemeinde kommt mit der Planung dem Ziel einer Verdichtung im baulichen Bestand nach. Auch die Vorbereitung der Umnutzung von landwirtschaftlichen Hofstellen dient der Vermeidung zukünftiger Brachflächen.

Die verbindlich überplanten Baugebiete in der Gemeinde sind fast vollständig bebaut und vollständig verkauft. Baulandpotenzial besteht in einigen Außenbereichssatzungen der Gemeinde. Eine ehemalige Dachdeckerei im Bereich Toft wird wohnbaulich umgenutzt. Eine größere Freifläche im Bereich Toft steht aktuell nicht zur Disposition.

Nennenswertes Baulandpotenzial besteht im Innenbereich der Gemeinde nicht. Eine vertiefende Potenzialanalyse ist nach diesseitiger Einschätzung nicht erforderlich. Alternativ stünde nur die Entwicklung eines weiteren Baugebietes im Außenbereich zur Verfügung.

2.2 Landschaftsrahmenplan und Landschaftsplan

Die Darstellungen der Ziele und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemäß Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum V und des örtlichen Landschaftsplans werden im weiteren Verfahren im Rahmen des Umweltberichtes vertiefend erläutert (vgl. Ziffer 6).

2.3 Flächennutzungsplan und Satzungen

Der Geltungsbereich der 9. Flächennutzungsplanänderung ist im Flächennutzungsplan derzeit noch als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Die Hauptstraße ist örtliche Hauptverkehrsstraße.

Für den Teilgeltungsbereich 1 an der Hauptstraße wird parallel eine Innenbereichssatzung gemäß § 34 (4) Nr. 2 BauGB aufgestellt.

~~Für den Teilgeltungsbereich 2 ist im Zuge von wesentlichen Umnutzungs- und Erweiterungsmaßnahmen die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.~~

3. Erläuterung der Plandarstellungen

3.1 Art der Nutzung

3.1.1 Teilgebiet 1: Hauptstraße, Höhe Grabstraße

Für das 1. Teilgebiet der 9. Änderung des FNP ist eine Flächendarstellung als gemischte Baufläche vorgesehen. Innerhalb der Fläche befinden sich aktuell noch zwei landwirtschaftliche Hofstellen, die im Nebenerwerb betrieben werden. Zurzeit handelt es sich faktisch um ein Dorfgebiet; mit Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung zeichnet sich der Übergang zu einem Mischgebiet ab.

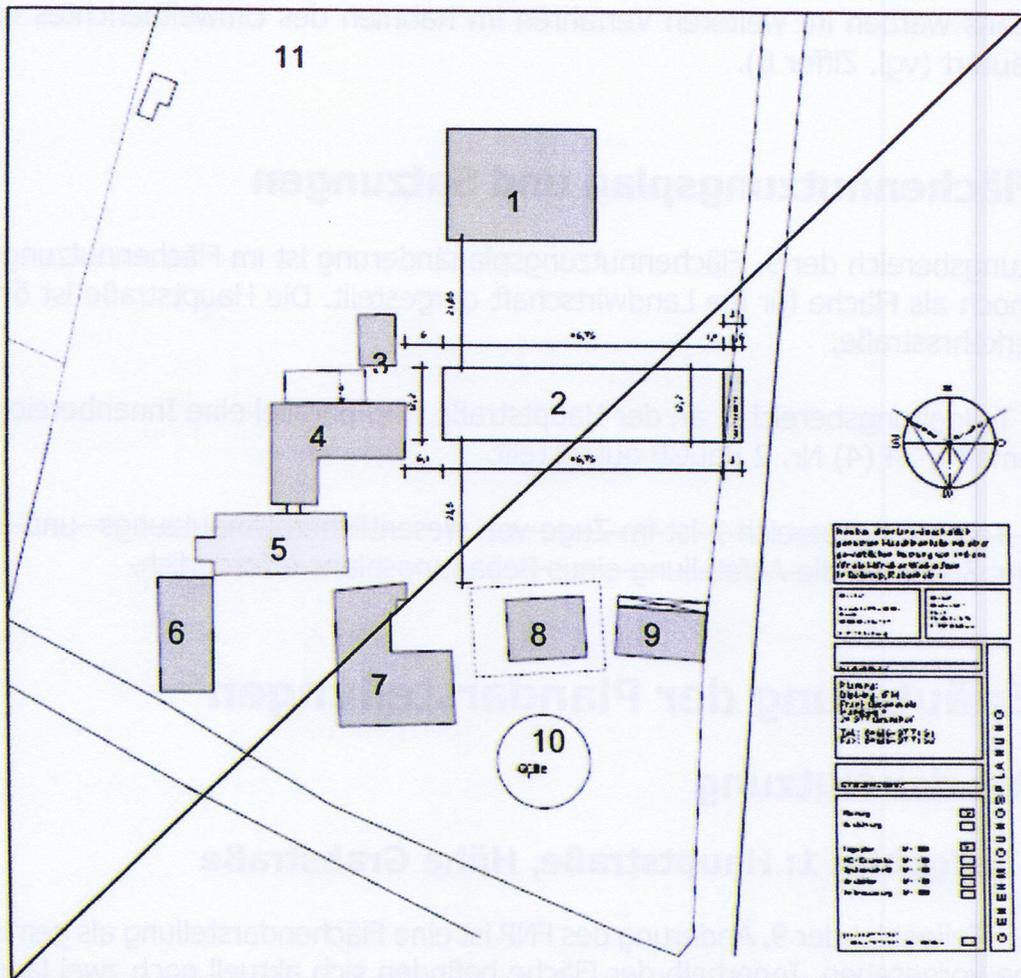
Die Hofstellen sind zurzeit gebietskonstituierend. Insofern werden sie vollständig in den Änderungsbereich einbezogen. Dies entspricht auch im Hinblick auf die Nachnutzungsmöglichkeiten der Hofstellen den Planungszielen der Gemeinde.

~~3.1.2 Teilgebiet 2: Rabenholz 1~~

~~Bei dem Betrieb der Mürwiker Werkstätten handelt es sich im weiteren Sinne um eine Anlage für soziale Zwecke. Für das Teilgebiet Nr. 2 ist eine Flächendarstellung als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Werkstatt und Wohnheim für Menschen mit Behinderungen vorgesehen.~~

~~Für den angestrebten Produktionszweig der Brennholzherstellung ist ein Trocknungslager mit einer Nettonutzfläche von überschlägig 0,5 ha erforderlich. Zu diesem Zweck wurde eine landwirtschaftliche Fläche von ca. 0,63 ha nördlich der Gebäude in den~~

Plangeltungsbereich einbezogen. Der Bereich westlich des Gebäudebestandes dient als Feuerlöschteich. Zur möglichen Ergänzung der technischen Infrastruktur wurde dieser Bereich ebenfalls in den Geltungsbereich einbezogen.



Gebäudebestand und Nutzungskonzeption

Die Beschreibung der derzeitigen und zukünftigen Nutzung der Gebäude wird seitens der Mürwiker Werkstätten wie folgt skizziert. Die Nummerierung der Gebäude und Anlagen entspricht dem vorstehend abgebildeten Plan.

Nr.	Heute	Zukünftig
1.	Rinderstall	Lagerhalle
2.	Maschinenhalle und Landwirtschaft	Maschinenhalle — Brennholzproduktion
3.	Heizung	Heizung
4.	Küche, Büros, Wohnen	Küche, Büros, Wohnen
5.	Wohnen	Wohnen
6.	Arbeiten und Lager	Arbeiten und Lager
7.	Lager	Lager
8.	Arbeiten	Arbeiten
9.	Arbeiten	Arbeiten

10.	Güllebehälter	Stillgelegt
11.	Weidelager	Freilager für drei Jahrgänge Brennholzproduktion

~~Neben den Investitionen in den baulichen Bestand und der Umnutzung von Bestandsgebäuden sind insbesondere im Bereich der Gebäude und Anlagen Nr. 7 bis 10 weitergehende bauliche Maßnahmen vorgesehen. Es werden hier vorrangig bereits bebaute und versiegelte Flächen in Anspruch genommen. Auf den sparsamen Umgang mit Grund und Boden ist im Hinblick auf die Außenbereichslage besonders zu achten.~~

3.2 Immissionsschutz

3.2.1 Geruchsmissionen

Eine im Vorfeld durchgeführte Untersuchung zur Geruchsmissionssituation im Geltungsbereich des Teilgebietes Nr. 1 hat ergeben, dass die geltenden Richtwerte der Geruchsmissions-Richtlinie (GIRL) für Dorfgebiete eingehalten werden können. Bei Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung können auch die Richtwerte für Mischgebiete mit Ausnahme eines untergeordneten Bereichs an der südwestlichen Plangebietsgrenze eingehalten werden (vgl. Ergänzung vom 05.05.2015).

Die Geruchsmissionsprognose (vgl. Bericht über die Geruchsmissionssituation im Geltungsbereich der Innenbereichssatzung Nr. 1 –Grabstraße, Hauptstraße, Süderstraße - in Dollerup, Berichtsnummer: P15-022-IP/2015 vom 24.04.2015 inkl. der Ergänzung vom 05.05.2015) liegt der Begründung als Anlage 2 bei.

Südlich des Plangebietes werden die Immissionswerte für Dorfgebiete aufgrund der unmittelbar angrenzenden Hofstellen nicht eingehalten. Eine Einbeziehung dieses Bereichs in die Planung wäre mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung nicht vereinbar und ist insoweit auch nicht erfolgt.

~~Olfaktorisch im Teilbereich 2 einwirkende landwirtschaftliche Hofstellen sind nicht erkennbar.~~

3.2.2 Schallimmissionen

Hinsichtlich des Teilgeltungsbereichs 1 sind im Rahmen von Windenergieplanungen die Orientierungswerte bzw. die Immissionsrichtwerte für Dorf- und Mischgebiete von 60 dB(A) tags und 45 dB nachts einzuhalten. Aufgrund der vorgelagerten Wohnbebauung im Außenbereich ist davon auszugehen, dass innerhalb des Plangebietes die Immissionsrichtwerte sicher eingehalten werden können.

~~Für das Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Werkstatt und Wohnheim für Menschen mit Behinderungen sind ebenfalls die Immissionsrichtwerte für Mischgebiete maßgeblich.~~

~~Die WEA-Flächen gemäß der 3. Änderung des Flächennutzungsplans befinden sich in 450 m Abstand zum Plangebietsrand (500 m Abstand zum Wohnhaus). Die nächstgelegene WEA befindet sich in 500 m Abstand zum Plangebietsrand. Aufgrund des Abstandes und der geringen Zahl einwirkender WEA (2 Anlagen) kann hinreichend sicher davon ausgegangen werden, dass schalltechnische Konflikte nicht bestehen.~~

~~Verkehrslärmimmissionen wirken aufgrund des Abstandes von 300 m zur B 199 bei 4.403 Fahrzeugen im Jahr 2010 und sehr geringem Lkw Anteil (vgl. Straßenverkehrszählung 2010, TK ZST. Nr. 1224 0701 — Dollerup / Gelting) auch unter Berücksichtigung der Verkehrsentwicklung bis zum Jahr 2035 auf den Teilgeltungsbereich 2 nicht relevant ein.~~

~~Betriebsinterne Schallimmissionen sind im Sinne der TA Lärm nicht relevant. Unabhängig davon sind aktuell Werk- und Wohnräume vor Ort durch dazwischenliegende Funktionsräume und Gebäude getrennt. Diese Anordnung soll auch zukünftig beibehalten werden. Unmittelbare Schalleinwirkungen des Werkstattbetriebes auf den Wohnbereich bestehen insoweit nicht.~~

3.3 Grünordnung

Der Teilbereich 1 ist durch Knicks und Hecken gegliedert und in das Landschaftsbild eingebunden. Knicks unterliegen dem gesetzlichen Schutz gemäß § 21 (1) Nr. 4 LNatSchG und sind zu erhalten.

Im Bereich der Hauptstraße und der Grabstraße befinden sich teilweise größere Einzelbäume, im Bereich der Hauptstraße auch eine Baumreihe überwiegend aus Linden. Die Bäume sind so weit wie möglich zu erhalten.

Ein im Kreuzungsbereich Hauptstraße / Süderende liegender Feuerlöschteich ist als solcher zu erhalten.

Der Teilgeltungsbereich 2 ist partiell durch Knicks eingfasst. Die Knicks sind gesetzlich geschützt und im Zuge der weiteren Bauleitplanung soweit wie möglich zu erhalten. Der Plangebietsrand im Norden ist durch Begrünungsmaßnahmen in das Orts- und Landschaftsbild einzubinden.

Schutzgüter werden im Teilgebiet 1 nicht stärker als bisher beeinträchtigt. Ausgleichsmaßnahmen sind nicht erforderlich. Knicks sind gesetzlich geschützt. Der Teich ist zu erhalten.

Im Teilgebiet 2 zeichnen sich Eingriffe in die Schutzgüter Boden und Landschaftsbild ab, die im weiteren Verfahren minimiert und im Übrigen ausgeglichen werden müssen.

3.4 Denkmalschutz

Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gemäß § 2 (2) des Denkmalschutzgesetzes (DSchG) in der Fassung vom 30.12.2014 sind derzeit nicht zu erkennen.

Auf § 15 DSchG wird weitergehend verwiesen. Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen.

3.5 Altlastenverdacht

Im Bereich des Teilgebietes 1 befindet sich auf dem Grundstück Hauptstraße 3 ein Gewerbebetrieb, der aufgrund seiner Betriebsart im Boden- und Altlastenkataster des Kreises Schleswig-Flensburg geführt wird. Nach einer potenziellen Abmeldung des Gewerbes wird das Grundstück als Altlastenverdachtsfläche im Kataster verzeichnet. Es besteht allein aufgrund der derzeit ausgeübten Nutzung der Verdacht auf schädliche Bodenverunreinigungen. Eine Aussage über tatsächliche Bodenverunreinigungen ist damit nicht verbunden.

4. Erschließung

4.1 Verkehrserschließung

Der Teilgeltungsbereich 1 beinhaltet die Hauptstraße als örtliche Hauptverkehrsstraße. Die Haupt- und die Grabstraße münden in die B 199 (Nordstraße) und sind damit an das überörtliche Verkehrsnetz angebunden.

~~Das Teilgebiet 2 ist über die Straße Rabenholz unmittelbar sowie über Alter Querner Weg und Hauptstraße an die B 199 und damit an das überörtliche Verkehrsnetz angebunden.~~

4.2 Technische Infrastruktur

Die Technische Infrastruktur ist jeweils vor Ort vorhanden und soll weiter genutzt werden.

Im östlichen Randbereich des Teilbereichs 1 verläuft der Verbandsvorfluter F2 des Wasser- und Bodenverbandes Langballigau (WaBoV). ~~Über das Teilgebiet 2 verläuft der Vorfluter F4 des WaBoV Langballigau.~~ Die Leitungen werden *wird* nachrichtlich in die Planzeichnung übernommen.

Innerhalb einer Trasse von 6 Metern beidseitig der Vorfluter sind nach den Maßgaben des WaBoV Überbauung, Bodenauftrag / Abtrag sowie die Bepflanzung mit tiefwurzelnenden Sträuchern oder Bäumen untersagt. Ggf. sind Rückhaltemaßnahmen für anfallendes Niederschlagswasser zu treffen.

Bei jedweder Einleitung von Niederschlagswasser in die Verbandsvorfluter ist sicherzustellen, dass keine Nähr- und Schadstoffe in das Gewässer gelangen.

5. Flächenbilanzierung

Der Teilgeltungsbereich 1 ist insgesamt 3,7 ha groß. Er gliedert sich wie folgt:

Gemischte Bauflächen	3,4 ha	91,9 %
Hauptverkehrsstraße	0,3 ha	8,1 %
Summe	3,7 ha	100,0 %.

~~Der Teilgeltungsbereich 2 ist 2,3 ha groß und wird insgesamt als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Werkstatt und Wohnheim für Menschen mit Behinderungen“ ausgewiesen.~~

6. Umweltbericht

Die Gemeinde Dollerup plant die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) für die beiden Teilgebiete „Hauptstraße, Höhe Grabstraße“ und „Rabenholz 1“. *Der Teilbereich 2 „Rabenholz 1“ wurde durch Beschluss der Gemeindevertretung Dollerup vom 19.07.2016 gestrichen und nicht zur Umsetzung gebracht.*

Im Rahmen der Bauleitplanung ist die Gemeinde laut § 2 (4) Baugesetzbuch (BauGB) verpflichtet, eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Dabei sind die Belange des Umweltschutzes nach § 1 (6) Nr. 7 und § 1 a BauGB zu berücksichtigen.

6.1. Einleitung

6.1.1 Inhalte und Ziele der Änderung des Flächennutzungsplanes

Angaben zum Standort

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt für das Teilgebiet 1 „Hauptstraße, Höhe Grabstraße“ ~~und das Teilgebiet 2 „Rabenholz 1“.~~

Das Teilgebiet 1 liegt am westlichen Rand der Ortslage Dollerup und umfasst die Grundstücke nördlich und südlich der Hauptstraße im Bereich der Straßenkreuzung Hauptstraße / Grabstraße / Süderende. Es handelt sich um diverse Flurstücke der Fluren 10 und 11 der Gemarkung Dollerup. Das Teilgebiet ist ca. 3,7 ha groß.

Das Plangebiet 1 grenzt im Norden und Süden an Ackerflächen. Östlich grenzt der Geltungsbereich an die Bebauung der Straßen Toft und Südertoft. Das Teilgebiet selbst

umfasst derzeit Wohnbebauung, zwei landwirtschaftlichen Hofstellen und eine Werkzeugschleiferei sowie wenige Freiflächen.

Die Abgrenzungen zu den angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen werden teilweise durch Knicks, stellenweise durch Hecken gebildet. An der Kreuzung Hauptstraße / Süderende befindet sich westlich gelegen ein Feuerlöschteich, welcher einen Kalmus-Schilfgürtel und eine Teichlinsenbedeckung aufweist.

In einer Entfernung von ca. 700 bis 900 m Richtung Süden und Südosten befindet sich ein Windpark.

Der Teilbereich 2 „Rabenholz 1“ befindet sich im Außenbereich südöstlich der Ortslage Dollerup, ca. 300 m südlich der Bundesstraße 199. Hierbei handelt es sich um eine ehemalige landwirtschaftliche Einzelhoflage, die durch die Mürwiker Werkstätten mit Produktionsstätten und Wohnungen für Menschen mit Behinderungen genutzt werden. Der Geltungsbereich 2 umfasst insbesondere das Grundstück Rabenholz 1 in der Flur 7 der Gemarkung Dollerup. Die Fläche ist ca. 2,3 ha groß.

Die Hofstelle ist von landwirtschaftlichen Nutzflächen umgeben. Im Westen begrenzen ein Knick, ein Gehölzstreifen und ein Löschwasserteich, im Norden ein Knick und eine Weide (ca. 0,6 ha groß und Teil des Geltungsbereiches) das Plangebiet. Im Süden und im Osten bilden die Straßen „Alter Querner Weg“ und „Rabenholz“ die Plangebietsgrenzen.

Entlang des Alten Querner Weges befinden sich im westlichen Bereich eine Hecke, im Bereich des Wohngebäudes verschiedene „Hoflinden“ sowie eine alte Eiche an der Kreuzung Alter Querner Weg / Rabenholz. Entlang der Straße Rabenholz befinden sich Einzelbäume (Kastanien sowie 2 Hängebirken) und Heckenabschnitte. Auf dem vom Rabenholz zu befahrenen Hofplatz befindet sich ein kleines Rondell mit Rasenfläche und 4 Apfelbäumen.

Der bereits benannte Windpark befindet sich westlich des Plangebietes 2 in ca. 500 m Entfernung.

Die Gesamtfläche der Teilbereiche 1 und 2 umfasst ca. 6 ha.

Art und Umfang des Vorhabens, Darstellungen

Die Gemeinde Dollerup plant die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Teilgebiete „Hauptstraße / Grabstraße“ und „Rabenholz 1“. Es wird mit der 9. Änderung beabsichtigt, die Weiterentwicklung eines bestehenden gewerblichen Betriebes, die Neuansiedlung eines Gewerbebetriebes sowie die geringfügige wohnbauliche Nachverdichtung im Teilgebiet 1 zu ermöglichen.

Der Geltungsbereich 2 stellt sich derzeit als Außenbereich dar, so dass eine gewerbliche Entwicklung ohne weitere Planung nicht mehr besteht. Der derzeitige Betrieb, die Mürwiker Werkstätten, beabsichtigt, die landwirtschaftliche Nutzung weiter einzuschränken oder ganz einzustellen und künftig die Konzentration auf eine gewerbliche

~~Produktion zu richten. Einige landwirtschaftliche Produktionszweige wurden bereits aufgegeben. Die Betriebsgenehmigung für den Güllebehälter läuft z.B. 2019 aus.~~

~~Für einen zukunftsfähigen Betrieb der Anlage ist der Ausbau des Wohnheims und der Werkstatt vorgesehen. Es soll ein Ausbau auf 30 Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen erfolgen. Zunächst soll die Brennholzproduktion ausgeweitet werden. Dafür wird ein Trocknungslager für die mehrjährige Trocknung der Holzspalte erforderlich.~~

~~Mit der weiteren Reduzierung oder Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung ist der Verlust der bislang noch bestehenden Privilegierung verbunden. Die Mürwiker Werkstätten sind andererseits seit langem am Standort als gewerblicher Betrieb angesiedelt und möchten die erfolgreiche Arbeit vor Ort weiter fortsetzen. Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, den Betrieb über eine Bauleitplanung für die Zukunft abzusichern.~~

~~Parallel zur Flächennutzungsplanänderung ist für den Teilbereich 1 die Aufstellung einer Innenbereichssatzung gemäß § 34 (4) Nr. 2 BauGB vorgesehen.~~

~~Im Teilbereich 2 wird für die wesentliche Umnutzung oder Nachnutzung die Aufstellung eines Bebauungsplans erfolgen.~~

Mit der 9. Änderung des Flächennutzungsplans wird darüber hinaus den gewerblichen Betrieben eine Zukunftsperspektive gegeben, die eine nachhaltige Entwicklung gewährleistet.

6.1.2 Umweltschutzziele aus übergeordneten Fachgesetzen und Fachplanungen

Fachgesetze und -verordnungen

Für die Änderung des Flächennutzungsplans sind auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die Regelungen des § 1 (6) Nr. 7, § 1 a, § 2 (4) sowie § 2 a Baugesetzbuch (BauGB) zu beachten. Es wird daher ein Umweltbericht als Teil der Begründung erstellt. Bezogen auf den Natur- und Artenschutz sind das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und das Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) Schleswig-Holstein mit den entsprechenden Verordnungen zu beachten.

Innerhalb dieser Fachgesetze sind für die einzelnen Schutzgüter Normen und Ziele festgelegt, welche im Rahmen der Umweltprüfung beachtet werden müssen.

Fachplanungen

Gemäß des Landesentwicklungsplans 2010 befindet sich die Gemeinde Dollerup im ländlichen Raum. Die Gemeinde liegt in direkter Nähe zur Bundesstraße 199 Flensburg – Kappeln. Dollerup liegt im östlichen Teil eines Stadt-Umlandbereiches zum Oberzentrum Flensburg.

Das Gemeindegebiet ist im LEP 2010 als Teil eines Entwicklungsraumes für Tourismus und Erholung ausgewiesen, welcher den gesamten östlichen Bereich der Flensburger

Förde umfasst. Nördlich der B 199 befindet sich ein Vorbehaltsraum für Natur und Landschaft.

Die Gemeinde Dollerup liegt laut dem Regionalplan für den Planungsraum V (2002) innerhalb eines großräumigen Gebietes mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung. Östlich des Plangebietes ist ein Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Grundwasserschutz ausgewiesen. Südlich und südöstlich befindet sich ein Eignungsgebiet für Windenergienutzung.

Gemäß Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum V (Gesamtfortschreibung 2002) (Karte 1) befindet sich ein Gebiet mit Besonderer Eignung zum Aufbau eines Biotopverbundsystems ca. 600 m nördlich und ca. 800 m westlich des Teilgebietes 1.

Das nächstgelegene Gebiet des Europäischen Schutzgebietsnetzes NATURA 2000 (FFH-Gebiete gemäß Richtlinie 92/43/EWG, Vogelschutzgebiete gemäß Richtlinie 79/409/EWG) liegt etwa 2,0 km nördlich. Dabei handelt es sich um das FFH-Gebiet DE 1123-393 „Küstenbereiche der Flensburger Förde von Flensburg bis Geltinger Birk“, hier das Teilgebiet „Tal und Höftland der Langballigau“.

Übergreifende Schutzziele sind der Erhalt und die Entwicklung des sehr gut erhaltenen Teils eines weitgehend geschlossenen Küstenökosystems mit weitgehend natürlicher Küstendynamik. Auswirkungen der Planung auf das FFH-Gebiet oder dessen Erhaltungsziele sind nicht zu erkennen.

Darüber hinaus stellt die Karte 1 das Gebiet als Naturschutzgebiet (Tal der Langballigau) sowie als Biotopverbundsystems mit Schwerpunktbereich dar.

Westlich der Gemeinde Dollerup, angrenzend an das Teilgebiet 1, beginnt ein großräumiges Wasserschongebiet. Auswirkungen durch die 9. Änderung des Flächennutzungsplans auf das Wasserschongebiet sind nicht zu erkennen.

Gemäß Karte 2 zum Landschaftsrahmenplan ist die Gemeindefläche großräumig als Gebiet mit besonderer Erholungseignung ausgewiesen. Dollerup ist als Erholungsort anerkannt.

Westlich, nördlich und östlich schließen sich strukturreiche Kulturlandschaftsausschnitte an, die sich bis zur Küste erstrecken.

Die Karte 2 des Landschaftsrahmenplans stellt um das nördlich gelegene FFH-Gebiet „Küstenbereiche der Flensburger Förde von Flensburg bis Geltinger Birk“, Teilgebiet „Tal und Höftland der Langballigau“ ein Landschaftsschutzgebiet dar. Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsschutzgebiet und dessen Erhaltungsziele sind nicht zu erkennen.

Der geltende Landschaftsplan (1998) der Gemeinde Dollerup weist das Teilgebiet 1 als Wohnbebauung im Außenbereich aus, ~~das Teilgebiet 2 als landwirtschaftliche Hofstelle.~~

Die Art, wie Ziele und Umweltbelange aus den genannten Fachgesetzen und Fachplänen berücksichtigt wurden, wird in den nachfolgenden Kapiteln dargestellt.

6.2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Zur Ermittlung der Umweltauswirkungen der Planung wird im Folgenden auf Basis des Landschaftsplans und von Ortsbesichtigungen im August 2015 eine schutzgutbezogene Bestandsaufnahme durchgeführt, die wesentlichen Auswirkungen der Planung beschrieben und hinsichtlich ihrer Erheblichkeit bewertet.

Dabei werden die Auswirkungen auch im Hinblick auf ihre bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkungen betrachtet. Folgende Wirkungen bei der weiteren Umsetzung (~~Umnutzung der Einzelhoflage Rabenholz 1 und eine Nachverdichtung im Teilgebiet 1~~) der Planung und Realisierung der vorgesehenen Baumaßnahmen sind grundsätzlich möglich.

Baubedingte Auswirkungen sind z.B. Störungen durch Lärm und Bewegungen durch Bauverkehr im Bereich der Teilplangebiete und des unmittelbaren Umfeldes; anlagebedingte Auswirkungen sind u. a. ein Verlust von Lebensraum durch Flächeninanspruchnahme (Versiegelung, Bebauung, Einzäunung) im Bereich der bisher unbebauten Fläche im Plangebiet sowie Störungen durch Verkehr im Bereich des Plangebietes und der jeweiligen unmittelbaren Umfeldersituationen. Betriebsbedingte Auswirkungen sind vorwiegend Störungen durch Kfz-Verkehr und Lärmimmissionen im Plangebiet und im unmittelbaren Umfeld.

6.2.1 Schutzgut Biotop, Tiere und Pflanzen

Biotop- und Nutzungsstruktur

Eine örtliche Bestandserfassung der Biotop- und Nutzungsstruktur wurde am 11.08.2015 durchgeführt.

Das Teilgebiet 1 stellt der Landschaftsplan „Bestand“ als eine bereits bebaute Fläche dar. Nördlich der Hauptstraße und östlich der Grabstraße erstreckt sich Wohnbebauung mit der typischen Garten- und Grünlandgestaltung. Weiter östlich grenzt das Teilgebiet 1 an ein Dorfgebiet (MD) der Gemeinde Dollerup.

Die nördliche Grenze der Gärten zu den anliegenden landwirtschaftlichen Nutzflächen bilden größtenteils Knicks mit Knickwall und artenreicher, dichter Vegetationsstruktur. Der Zustand ist als gut (regelmäßige Knickpflege) zu bezeichnen. Die prägende Art stellt der Weißdorn dar.

Entlang der Grabstraße, östlich gelegen, stehen 2 große Kastanien, welche stark geschädigt sind (Kastanienbluten), im weiteren Verlauf Richtung Norden stehen entlang der Hofeinfahrt 4 Eschen, die zum Zeitpunkt der Ortsbegehung durch einen relativ

hohen Totholzanteil auffällig waren. Baumhöhlen verschiedener Ausprägung konnten gesichtet werden.

Westlich der Grabstraße und nördlich der Hauptstraße ist die Bebauung durch große gartenähnliche Grundstücke aufgelockert. Diese sind in einer Ziergarten-ähnlichen Ausprägung und weisen vereinzelt einheimische und fremdländische Solitärbäume, aber auch Baumgruppen auf.

Südlich der Hauptstraße befinden sich 2 Einzelhäuser und eine Hofstelle, welche einen alten Baumbestand (Linden) aufweist. Richtung Süden und Westen schließen sich landwirtschaftlich genutzte Flächen an.

Östlich der Kreuzung Hauptstraße / Süderende liegt ein Feuerlöschteich, der von einem Schilfgürtel umgeben ist.

Im weiteren Verlauf der Hauptstraße Richtung Osten steht eine Baumreihe, die auf der Hofeinfahrt des angrenzenden Grundstücks östlich des Teiches beginnt. Die Hofaufahrt säumenden Linden sind ca. 100 – 120, die sich südlich der Hauptstraße befindenden Bäume ca. 30 – 40 Jahre alt. Die Baumreihe misst eine Länge von ca. 100 m.

~~Das Teilgebiet 2 wird durch die Gebäude der Einzelhoflage und deren landwirtschaftlichen Nutzung dominiert. Entlang des Alter Querener Weges, Kreuzung Rabenholz Richtung Westen, befindet sich ein alter Baumbestand, bestehend aus 2 Hängebirken, einer alten Stieleiche, 5 Linden, welche die Hofstelle (Wohngebäude) säumen, und im weiteren Verlauf Richtung Westen schließt eine Hecke an.~~

~~Am westlichen Rand des Teilgebietes befinden sich ein nord-süd-streichender Knick mit einzelnen Überhängern und ein Feuerlöschteich. Nördlich der Gebäude befindet sich ein Baumbestand, bestehend aus verschiedenen alten Eschen und Ahornen.~~

~~Im Innenhofbereich befindet sich ein Rondell, welches mit Rasen und 4 Apfelbäumen bepflanzt ist. Nördlich der Wirtschaftsgebäude trennt ein Knick die Hoffläche zu einer Weide ab. Westlich des Knicks stehen Einzelbäume.~~

Fauna

Die Tierwelt im Untersuchungsgebiet wird im Rahmen der 9. Änderung des Flächennutzungsplans auf Grundlage einer Potenzialabschätzung dargestellt. Hierzu dienen ein Auszug aus dem Artkataster des LLUR und die Ortsbegehung im August 2015. Systematische Kartierungen zur Erfassung der vor Ort vorkommenden Tierarten wurden im Rahmen der Planung nicht durchgeführt.

Die Habitatausstattung des Gebietes wird anhand der örtlichen Bestandserfassung der Biotopstruktur eingeschätzt. Datengrundlagen bilden Verbreitungsatlanen der jeweiligen Artengruppen.

Die Teilfläche 1 weist aufgrund ihrer Ziergarten-ähnlichen Struktur nur eine reduzierte biologische einheimische Vielfalt auf. Im Vergleich zu den angrenzenden landwirt-

schaftlichen Flächen (Ackerflächen) weist der Geltungsbereich 1 (Schwerpunkt Ziergarten) eine allgemein höhere Strukturdiversität auf. Die typische Ausprägung der Freiflächen als Ziergärten lässt ein Vorkommen von bodenbrütende Vogelarten nicht erwarten.

Durch die umgebenden Knicks ist potenziell geeigneter Lebensraum für viele Tierartengruppen vorhanden, außerdem sind diese potentielle Jagdstrecken für Fledermäuse.

Knicks mit dichtem Gehölzbestand sowie die Gebüsche können aufgrund ihrer Strukturvielfalt mit Zonierung und Nischenreichtum insbesondere für Insekten- und Vogelarten Rückzugsräume, Brut- und Nahrungshabitate bieten.

Bewertung Schutzgut Biotop, Tiere und Pflanzen

Das Untersuchungsgebiet umfasst neben den angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen Bereiche, die allgemeine Bedeutung für den Naturschutz aufweisen.

Die Knicks weisen eine besondere Bedeutung für den Naturschutz auf. Sie sind nach § 21 LNatSchG geschützt. Für die Fauna sind Knicks je nach Bewuchsstruktur von mittlerer bis hoher Bedeutung. Ähnliches trifft auch auf die im Teilbereich 1 vorkommenden Gebüsche, Gehölze und Baumgruppen zu.

Die Ziergarten-ähnlichen Flächen weisen darüber hinaus nur eine reduzierte biologische einheimische Vielfalt auf. Aufgrund dieser Ausprägung kann die Bedeutung für die Fauna ebenfalls als gering bewertet werden.

Dem entgegen besitzt der Teich östlich der Kreuzung Hauptstraße / Süderende mit einem ausgeprägten Röhrichtgürtel eine hohe Bedeutung für den Naturschutz und kann als Amphibiengewässer eingestuft werden. Bei der Ortsbegehung konnte ein Fischbesatz nicht verifiziert werden.

Auf Ebene der Flächennutzungsplanung werden Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung erheblicher Beeinträchtigungen wie folgt vorgeschlagen, welche im Rahmen ausstehender Planungen dann in einem aufzustellenden Bebauungsplan bzw. auf Vorhabenebene zu konkretisieren sind:

- Bei Umsetzung der Planung sind die Knicks zu erhalten, ggfls. zu ergänzen und zu schützen. Es wird daher empfohlen, Schutzabstände der Bebauung zu den Knicks einzuhalten.
- Die Flächenversiegelung für Erschließungswege ist auf das erforderliche Maß zu beschränken.

Aufgrund der geringen zu erwartenden Veränderung der Nutzung der Flächen ist die 9. Änderung des Flächennutzungsplans unter Berücksichtigung der Planungsempfehlungen mit keinen erheblichen negativen Beeinflussungen verbunden. Die Auswirkungen in diesem Schutzgut werden als ausgleichbar bewertet.

6.2.2 Schutzgut Boden

Bestand

Der bestehende Landschaftsplan beschreibt das Plangebiet als Jungmoränenlandschaft, dessen vorherrschende Bodenart der Geschiebemergel bildet. Aufgrund der Bodengenese seit den letzten 20.000 Jahren sind die oberen Horizonte weitestgehend entkalkt, der Unterboden weist demgegenüber einen hohen Kalkgehalt auf. Der vorwiegende Bodentyp ist die Parabraunerde.

In Niederungsbereichen, bedingt durch die geringe Wasserdurchlässigkeit des Mergels, kommt es zu Vergleyungen und Bildung von Staunässe.

Örtlich, bei Dollerup und Streichmühle, treten geschichtete Sand-, Kies- und Schotterhorizonte auf, die durch subglaziale Schmelzwässer entstanden. Diese sind im Bereich des Sponautal zu finden.

Die Bodenwerte werden mit 60 Bodenpunkten angegeben. Kleinflächige Schwankungen mit armen Böden mit unter 35 Bodenpunkten treten im Gemeindegebiet nur partiell und räumlich eng begrenzt auf.

Bewertung

Mit der 9. Änderung des Flächennutzungsplans ist bei gleichbleibender Nutzungsstruktur das Gefährdungspotential des Bodens als gering zu bewerten. Der Boden hat aufgrund der mineralischen (Tonminerale) und chemischen Zusammensetzung (hoher Kalkgehalt des Unterbodens) ein hohes Bindungsvermögen gegenüber Schadstoffeinträgen.

Durch zusätzliche Bodenversiegelung wird die Speicher- und Filtereigenschaft des Bodens stark verändert und eingeschränkt. Bodenversiegelungen führen zu erheblichen und nachhaltigen Veränderungen im gesamten Ökosystem Boden.

Durch Versiegelung fällt Boden als Standort für Vegetation und als Lebensraum für Bodenorganismen fort. Bei Teilversiegelung bleiben diese Bodenfunktionen eingeschränkt erhalten, da der Boden in eingeschränktem Maß durchlässig bleibt. Der Boden ist in seinem natürlichen Aufbau und in seinen Funktionen zu erhalten und zu schützen. Die Auswirkungen in diesem Schutzgut sind durch geeignete Maßnahmen auszugleichen.

6.2.3 Schutzgut Wasser

Bestand

Im Plangebiet sind bis auf den Feuerlöschteich östlich der Kreuzung Hauptstraße / Süderende und dem Löschwasserteich am Rabenholz Oberflächengewässer nicht vorhanden. ~~Beide Gewässer sind~~ Das Gewässer ist durch die 9. Änderung des Flächennutzungsplans keinem direkten Einfluss ausgesetzt ist.

Der Landschaftsplan enthält keine Aussage über die Grundwasserflur, es wird lediglich erwähnt, dass das Grundwasser eisen- und kalkhaltig ist.

Bewertung

Hinweise auf eine Gefährdung des Grundwassers werden nicht angenommen. Dies lässt sich auch aufgrund der geringen Wasserdurchlässigkeit und der hohen Filterfähigkeit des Bodens begründen.

Zusätzliche Bodenversiegelungen wirken sich auch auf den Wasserhaushalt im Boden aus, indem die Versickerungsfähigkeit des Bodens in den betreffenden Flächen verringert wird. Die Auswirkungen in diesem Schutzgut sind durch geeignete Maßnahmen auszugleichen.

6.2.4 Schutzgut Klima / Luft

Bestand

In seiner Grundausprägung ist das Klima durch die Lage des Planungsraumes zwischen Nord- und Ostsee als gemäßigt, feucht-temperiert ozeanisch zu bezeichnen. Charakteristisch sind feuchtkühle Sommer und relativ milde Winter. Mit einer mittleren Jahresniederschlagsmenge von 784 mm liegt der Planungsraum deutlich über dem Landesdurchschnitt von 720 mm.

Dollerup liegt im Einflussbereich der Ostsee, die sich ausgleichend auf die Temperaturamplitude im Tages- und Jahresverlauf auswirkt. Die Jahresdurchschnittstemperatur beträgt 8,2° die durchschnittliche Temperaturdifferenz beträgt 17°C.

Bewertung

Bodenversiegelungen können sich grundsätzlich auf das Kleinklima in den betroffenen Flächen auswirken, indem die Verdunstung herabgesetzt und die Erwärmung bei Sonneneinstrahlung verstärkt wird. Der Luftaustausch, bedingt durch den Land-Seewind-Zyklus, findet kontinuierlich mit der Umgebung statt. In Bereichen mit höherer Reliefenergie (>2 Grad Hangneigung) und freier Landschaft (Ackerflächen) sorgen zudem Kaltluftabflüsse für Luftaustausch. Eine Verschlechterung der Luft und des Klimas ist mit der 9. Änderung des Flächennutzungsplans nicht zu rechnen.

6.2.5 Schutzgut Landschaftsbild

Bestand

Das Landschaftsbild wird durch die typischen kulturhistorischen Strukturen sowie das bewegte Relief der Jungmoränenlandschaft geprägt. Im Bereich der Gemeinde Dollerup bilden Hecken, Gebüsch, Knicks und landwirtschaftliche Nutzflächen ein heterogenes Landschaftsmosaik. Die Knicks gliedern die Landschaft und reflektieren zudem den kulturhistorischen Aspekt der Landschaftsentwicklung. Sie bilden daher ein wichtiges Element im Landschaftsbild.

Bewertung

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes (sowie der Aufstellung der Innenbereichssatzung Nr. 1) für das Teilgebiet 1 werden Entwicklungsmöglichkeiten der Fläche eröffnet. Die Fläche ist bereits bebaut und gliedert sich übergangslos an das Dorfgebiet an, sodass mit der Änderung des Flächennutzungsplans keine gravierende Veränderung des Landschaftsbildes einhergehen wird.

Visuelle Auswirkungen von den geplanten Erweiterungen bestehender Gewerbebetriebe werden durch den Knick- und Heckenbestand, der die Landschaft gliedert, reduziert.

~~Der Teilbereich 2 wird derzeit noch landwirtschaftlich genutzt. Westlich des Planungsbereiches befindet sich ein Windpark, von dem eine dominierende Vorbelastung des Einflussbereiches ausgeht. Mit der Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich 2 ist, bedingt durch die abschirmende Eigenschaft der Baum- und Knickstruktur in Bezug auf die beschriebene Situation, nicht mit erheblichen Auswirkungen zu rechnen.~~

Die Knicks sind daher als landschaftsprägende Elemente und in ihrer Funktion der landschaftlichen Einbindung der Bebauung zu erhalten. Zur landschaftlichen Einbindung wird unter landschaftsplanerischen Aspekten empfohlen, den Pflegezustand der bestehenden Hecken und Knicks, vor allem zu den landwirtschaftlichen Flächen zu erhalten.

Bei Berücksichtigung dieser Planungsempfehlungen ist die Planung auch bezogen auf das Landschaftsbild mit keinen erheblichen Auswirkungen auf dieses verbunden.

6.2.6 Schutzgut Mensch

Erholungseignung

Gemäß Karte 2 des Landschaftsrahmenplans ist die Gemeindefläche großräumig als Gebiet mit besonderer Erholungseignung ausgewiesen. Das Rad- und das Wanderwegenetz erstrecken sich vornehmlich zwischen der Küstenregion und der Gemeinde in einem ca. 5 km breiten Streifen.

Die örtliche Naherholung findet im ländlichen Umfeld Dollerups statt. Das Plangebiet ist dabei weiträumig von Wegen umgeben, die auch eine Bedeutung für die örtliche Naherholung aufweisen.

Immissionsschutz

Im Teilgebiet 1 sowie südlich gelegen befinden sich verschiedene landwirtschaftliche Betriebe mit Tierhaltung.

~~Im Teilbereich 2 „Rabenholz 1“ soll die ehemalige landwirtschaftliche Hofstelle umgenutzt und erweitert werden. Um einen zukunftsfähigen Betrieb zu gewährleisten, ist~~

~~ein Ausbau der Einrichtung auf 30 Arbeits- und Wohnplätze für Menschen mit Behinderungen geplant.~~

Bewertung

Im Teilgebiet 1 sowie südlich gelegen befinden sich verschiedene landwirtschaftliche Betriebe mit Tierhaltung. Im Rahmen der Aufstellung der Innenbereichssatzung Nr. 1 für den Bereich Grabstraße / Hauptstraße und Süderende wurde mittels Ausbreitungsberechnung nach TA-Luft 2002 die Geruchsimmissionssituation der dort ansässigen landwirtschaftlichen Betriebe mit Tierhaltung ermittelt

„Für die Beurteilung wurden die Immissionswerte der GIRL für Dorfgebiete (0,15, d.h. 15% der Jahresstunden) herangezogen. Die Überschreitung der Immissionswerte erfolgte nur in direkter Quellennähe.... Aus der gutachterlichen Sicht ist eine Entwicklung des Teilgebietes 1 als Dorfgebiet derzeit möglich. Bei einer Reduzierung oder einer Aufgabe der Tierhaltung der 2 Betriebe im Betrachtungsraum, wird sich die Geruchshäufigkeit weiter reduzieren“ (Bericht über die Geruchsimmissionssituation im Geltungsbereich der Innenbereichssatzung Nr. 1 – Grabstraße, Hauptstraße, Süderstraße – in Dollerup).

~~Mit einer Erweiterung des Betriebes im Teilbereich 2 wird sich die derzeitige Nutzung ändern. Die Hofstelle befindet sich im Außenbereich. Es ist kein Nachtbetrieb vorgesehen. Durch die Umnutzung der Hofstelle ist gegenüber der aktuellen Situation nicht mit einer erheblichen Zunahme lärm emittierender Arbeiten zu rechnen.~~

Abfälle und Abwasser

Die Müllbeseitigung erfolgt über die zentrale Müllabfuhr. Die Abfallbeseitigung im Kreis Schleswig-Flensburg ist durch Satzung geregelt. Die Schmutzwasserentsorgung erfolgt über das zentrale Leitungsnetz der Gemeinde Dollerup und wird der örtlichen Kläranlage zugeleitet.

Bewertung

Das Plangebiet 1 weist nur eine untergeordnete Bedeutung für den Tourismus auf. Erhebliche Auswirkungen auf die Erholungseignung sind nicht zu erwarten. Die Naherholungsfunktion wird nicht beeinträchtigt.

~~Der Teilbereich 2 unterliegt einer dominanten Vorbelastung (Windpark westlich des Betrachtungsraumes). Die Umnutzung des derzeitigen Betriebes wird, bedingt durch die bereits teilweise als Produktionsstätte genutzte Hofstelle, keine erheblichen Auswirkungen oder Änderungen hinsichtlich der Erholungswirkung haben. Hinsichtlich der Neuanlage von Windenergieanlagen kommt dem Plangebiet weiterhin ein Schutzanspruch analog zu Wohnbebauung im Außenbereich zu.~~

6.2.7 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Bau- und Bodendenkmale

Für das Plangebiet sind keine Baudenkmale bekannt. Darüber hinaus befinden sich keine kulturhistorischen Denkmäler im Planungsgebiet.

Sonstige Sachgüter

Wirtschaftliche Nutzung besteht derzeit in der landwirtschaftlichen und der Wohnnutzung der betroffenen Planteilgebiete 1 und 2.

Bewertung

Auswirkungen auf Bau- und Bodendenkmale sowie sonstige Sachgüter sind mit der Änderung des 9. Flächennutzungsplans nicht zu erwarten.

Im Falle von Bautätigkeiten sind während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen der Denkmalschutzbehörde unverzüglich anzuzeigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern. Verantwortlich hier sind gemäß § 14 des Denkmalschutzgesetzes (DSchG) der Grundstückseigentümer und der Leiter der Arbeiten.

6.2.8 Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Die nach den Vorgaben des BauGB zu betrachtenden Schutzgüter können sich gegenseitig in unterschiedlichem Maße beeinflussen. Beispielsweise wird durch den Verlust von Freifläche durch Flächenversiegelung der Anteil an Vegetationsfläche verringert, wodurch indirekt auch das Kleinklima beeinflusst werden kann.

Im vorliegenden Fall werden durch weitere Faktoren, wie z. B. Luftaustausch mit der Umgebung, diese Wechselwirkungen kompensiert und nicht im wesentlichen Bereich liegen. Die Umweltfolgen der möglichen Wechselwirkungen sind insgesamt als gering zu beurteilen. Eine Verstärkung der erheblichen Umweltauswirkungen durch sich negativ verstärkende Wechselwirkungen ist in den vorliegenden Plangebietern nicht zu erwarten.

Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen werden schutzgutbezogen in der folgenden Tabelle kurz zusammengefasst.

Tabelle: Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter und ihre Bewertung

	Umweltauswirkungen	Grad der Beeinträchtigung
Mensch: Erholung Immissionen	Beeinträchtigung der Erholungseignung Schallimmissionen und Geruchsmissionen	0 0
Biotope, Tiere	Verlust von Grünlandfläche, Beunruhigung	0 - +
Boden	Verlust von Bodenfunktionen durch Flächenversiegelung	+
Wasser	Verlust von Oberflächenretention, Reduzierung der Grundwasserneubildungsrate durch Flächenversiegelung	+
Klima, Luft	Veränderung des örtlichen Kleinklimas durch Flächenversiegelung	0
Landschaft	Flächenversiegelung, Errichtung baulicher Anlagen	0
Kultur-, Sachgüter	Beeinträchtigung von Kultur- und Sachgütern	0
Wechselwirkungen	Verstärkung von erheblichen Auswirkungen	0

+++ starke Beeinträchtigung, ++ mittlere Beeintr., + geringe Beeintr., 0 keine Beeintr.

6.3 Prognose der Umweltauswirkungen

Durch die 9. Änderung des Flächennutzungsplans wird im Teilbereich 1 die Fläche als gemischte Baufläche ausgewiesen. Die Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter gemäß Ziffer 6.2 der Begründung hat ergeben, dass für die Schutzgüter, Biotope, Tiere und Pflanzen, Wasser, Klima und Luft, Mensch, Kultur- und Sachgüter sowie hinsichtlich der Wechselwirkungen der einzelnen Schutzgüter untereinander keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind oder die möglichen Auswirkungen weitgehend minimiert werden können.

Auswirkungen bestehen aufgrund der geplanten Umnutzung der Einzelhoflage „Rabenholz 1“ im Bereich des Schutzgutes Boden und ggf. im Schutzgut Landschaftsbild. Hier sind im Rahmen der weiteren Planrealisierung Ausgleichsmaßnahmen vorzusehen.

6.3.1 Entwicklung bei Durchführung der Planung

Für die Planung werden unter Umständen Flächen mit allgemeiner Bedeutung für den Naturschutz in Anspruch genommen. Die im Randbereich vorhandenen Knicks sind von besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft. Die Knicks sind gesetzlich geschützt und zu erhalten.

Mit Umsetzung der Änderung kann davon ausgegangen werden, dass das Orts- und Landschaftsbild nicht wesentlich verändert wird und die mit der geplanten Erweiterung verbundenen Beeinträchtigungen für Natur und Landschaft durch geeignete Maßnahmen kompensiert werden können.

6.3.2 Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wird durchgeführt, um der Gemeinde und den Betrieben eine Entwicklungsmöglichkeit zu geben. Das Planungsziel ist die Schaffung von Erweiterungsmöglichkeiten für die Betriebe, Neuansiedlung eines gewerblichen Betriebes und die wohnbauliche Nachverdichtung.

Ohne die Änderung des Flächennutzungsplans an den vorgesehenen Standorten würden Entwicklungspotentiale in der Gemeinde Dollerup in ähnlicher Ausgestaltung an andere Standorte verlegt werden mit annähernd identischen oder stärkeren Auswirkungen auf die Schutzgüter.

6.4 Vermeidung, Minimierung und Ausgleich

6.4.1 Vermeidung und Verringerung

Vermeidbare Beeinträchtigungen sind zu unterlassen. Unter Vermeidung ist jedoch nicht Verzicht auf die Schaffung von Entwicklungschancen von Gemeinden im ländlichen Raum als solches zu verstehen.

Durch die Standortwahl im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung ergeben sich Synergieeffekte und kurze Wege, die eine Belastung auf ein Minimum reduziert, da das Plangebiet bereits in der anvisierten Art und Weise genutzt wird.

Die im Betrachtungsraum vorhandenen Knicks sind gesetzlich geschützt und zu erhalten. Es sind Flächen zum Schutz und zur Entwicklung der Knicks zu berücksichtigen (Knickschutzstreifen).

6.4.2 Ausgleich

Durch die Erweiterung und Neuansiedlung von Gewerbebetrieben und der wohnbaulichen Nachverdichtung sind Beeinträchtigungen in Natur und Landschaft nicht auszuschließen, die naturschutzrechtlich auszugleichen sind. Im Rahmen einer Aufstellung eines Bebauungsplanes wird der Umfang des Ausgleichsbedarfes durch genaue Flächenangaben ermittelt.

6.5 Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten

Die Prüfung alternativer Standorte zur Erweiterung der bestehenden Betriebe ist aufgrund der Ortsansässigkeit, der gewachsenen Struktur und der räumlichen Ausstattung

an anderer Stelle aus ökologischer und ökonomischer Sicht mit höheren Auswirkungen auf die Schutzgüter verbunden.

Alternative Standorte für gemischte Bauflächen bewirken vergleichbare Auswirkungen auf die Schutzgüter, wie beispielsweise bei der Flächenversiegelung auf das Schutzgut Boden, so dass eine Erschließung an anderer Stelle im Gemeindegebiet keine Vorteile bringen würde.

~~Alternative Standorte für die Mürwiker Werkstätten in der Ortslage wären nur schwierig zu integrieren. Das Wohnheim wäre innerhalb der gemeindlichen Gewerbeflächen nicht zulässig. Die vorgesehene Brennholzproduktion mit entsprechenden gewerblichem Emissionsanteil wiederum wäre im Wohnumfeld der Ortslage nicht konfliktfrei darstellbar. Notwendige Lagerflächen wären nicht in entsprechender Größe verfügbar.~~

~~Mögliche Standortalternativen sind im ländlichen Raum tendenziell begrenzt. Gerade Einrichtungen wie die Mürwiker Werkstätten profitieren andererseits jedoch von dem erleichterten Zugang ihrer betreuten Personen zu einer überschaubaren dörflichen Gemeinschaft.~~

~~Die Frage möglicher Standortalternativen stellt sich nicht wirklich. Der Standort wird durch die bestehende Einrichtung definiert. Für die Behinderteneinrichtung, für die in erheblichem Umfang auch öffentliche Mittel bereitgestellt werden, kommt nur eine sukzessive Weiterentwicklung des Bestandes in Frage. Ein Neubau an anderer Stelle wäre wirtschaftlich nicht darstellbar. Ähnliche Bestandsimmobilien stehen jedenfalls in der Gemeinde Dollerup nicht zur Verfügung.~~

6.6 Zusätzliche Angaben im Umweltbericht

6.6.1 Technische Verfahren bei der Umweltprüfung

Die zur Untersuchung der Umweltauswirkungen verwendeten Quellen und angewendeten Verfahren, Methoden, Anleitungen etc. werden in den entsprechenden Abschnitten genannt bzw. beschrieben.

Technische Verfahren wurden bei der Durchführung der Umweltprüfung nicht angewandt. Die Bestandsaufnahme basiert auf einer Auswertung bestehender Pläne auf Landes- und Gemeindeebene, bestehenden Gutachten sowie der Abfrage des Artkatasters des LLUR und den im Rahmen von Ortsterminen gewonnenen Erkenntnissen.

Besondere Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben sind nicht aufgetreten, technische Lücken oder fehlende Kenntnisse wurden nicht festgestellt.

6.6.2 Überwachung der Umweltauswirkungen

Unter Beachtung der hier aufgeführten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist mit keinen erheblichen, unvorhersehbaren Umweltauswirkungen zu rechnen. Eine

Überwachung der Umweltauswirkungen („Monitoring“) ist im Rahmen der 9. Änderung des Flächennutzungsplans entbehrlich.

Die Gemeinde behält sich ein Einschreiten vor, sofern Hinweise für einen nicht ordnungsgemäßen Zustand vorliegen oder sich die getroffenen Annahmen als fehlerhaft herausstellen.

Im Falle von Bautätigkeiten sind während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen der Denkmalschutzbehörde unverzüglich anzuzeigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern. Verantwortlich hier sind gemäß § 14 des Denkmalschutzgesetzes (DSchG) der Grundstückseigentümer und der Leiter der Arbeiten.

6.6.3 Zusammenfassung des Umweltberichtes

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt für das Teilgebiet 1 „Hauptstraße, Höhe Grabstraße“ und das Teilgebiet 2 „Rabenholz 1“.

Das Teilgebiet 1 liegt am westlichen Rand der Gemeinde Dollerup und umfasst die Grundstücke nördlich und südlich der Hauptstraße im Bereich der Straßenkreuzung Hauptstraße / Grabstraße / Süderende. Das Teilgebiet ist ca. 3,7 ha groß.

Das Plangebiet 1 grenzt im Norden und Süden an Ackerflächen. Östlich grenzt der Geltungsbereich an die Bebauung der Straßen Toft und Südertoft und liegt damit im Außenbereich.

Die Abgrenzungen zu den angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen werden teilweise durch Knicks, stellenweise durch Hecken gebildet. An der Kreuzung Hauptstraße/Süderende befindet sich westlich gelegen ein Feuerlöschteich, welcher einen Kalmus-Schilfgürtel und eine Teichlinsenbedeckung aufweist.

Der Teilbereich 2 „Rabenholz 1“ befindet sich im Außenbereich südöstlich der Ortslage Dollerup, ca. 300 m südlich der Bundesstraße 199. Hierbei handelt es sich um eine ehemalige landwirtschaftliche Einzelhoflage, die durch die Mürwiker Werkstätten mit Produktionsstätten und Wohnungen für Menschen mit Behinderungen genutzt werden. Die Fläche ist ca. 2,3 ha groß.

Die Hofstelle ist von landwirtschaftlichen Nutzflächen umgeben. Im Westen begrenzen ein Knick, ein Gehölzstreifen und ein Feuerlöschteich, im Norden ein Knick und eine Weide (ca. 0,6 ha groß und Teil des Geltungsbereiches) das Plangebiet. Im Süden und im Osten bilden die Straßen „Alter Querner Weg“ und „Rabenholz“ die Plangebietsgrenzen.

Die Gesamtfläche der Teilbereiche 1 und 2 umfasst ca. 6 ha.

Im Umweltbericht wurde für das Plangebiet eine schutzgutbezogene Bestandserfassung und Bewertung durchgeführt. In den Schutzgütern sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten oder die möglichen Auswirkungen können weitgehend

minimiert werden. Die möglichen in Anspruch genommenen Flächen weisen allgemeine Bedeutung für Natur und Landschaft (Ziergärten) auf.

Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes werden durch die landschaftsprägenden Knick- und Heckenstrukturen vermindert.

Geringe Auswirkungen können aufgrund möglicher Flächenversiegelung im Bereich des Schutzgutes Boden vorkommen, die durch Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen zu kompensieren sind.

~~Im Teilbereich 2 können Auswirkungen im Bereich der Schutzgüter Landschaftsbild und Boden nicht ausgeschlossen werden. Hier sind im Rahmen der weiteren Bebauungsplanung ggf. geeignete Ausgleichsmaßnahmen aufzuzeigen und durchzuführen.~~

Zusammengefasst verbleiben bei Umsetzung der Planung mit Einhaltung der aufgezeigten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ~~und möglicher Ausgleichsmaßnahmen im Teilbereich 2~~ insgesamt keine erheblichen Umweltauswirkungen.

Gemeinde Dollerup, 01. AUG. 2016

(Bürgermeister)



7. Anlagen

7.1 Zusammenfassende Erklärung

Zusammenfassende Erklärung: Planungsbüro Philipp, Albersdorf, Stand: 19.07.2016

7.2 Geruchsmissionsprognose

Bericht über die Geruchsmissionssituation im Geltungsbereich der Innenbereichssatzung Nr. 1 – Grabstraße, Hauptstraße, Süderende – in Dollerup: Odournet GmbH, Kiel, Berichtsnummer: P15-022-IP/2015 vom 24.04.2015 inkl. Ergänzung vom 05.05.2015